

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft = Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne = Società Svizzera degli Ufficiali della Protezione antiaerea

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung der Luftschutzübungen in Schweden

Der schwedische Reichs-Luftschutzverband, der allerdings z. T. Aufgaben erfüllt, die in der Schweiz von der Luftschutzorganisation übernommen wurden, hat noch keineswegs abgedankt. Einem Interview, welches der Generalsekretär des Verbandes, Hptm. Kurt Ek, der grossen Stockholmer Zeitung «Svenska Dagbladet» (abgedruckt in der Nr. vom 10. August) gewährte, entnehmen wir, dass in Schweden Elite-Instruktorenkurse veranstaltet werden, die zum grossen Teil auf den Erfahrungen mit englischen Kursen beruhen, denen ihrerseits wieder die Erfahrungen mit der Atombombe zu Grunde liegen. Durch das Zusammenwirken mit der zivilen Verteidigung und der Abteilung für Luftabwehr konnte der Luftschutzverband aller Neuheiten teilhaftig werden, soweit heute überhaupt schon Schlussfolgerungen aus den Studien möglich sind. Auf dem Wege über die 25 Provinzialverbände und die 500 angeschlossenen Vereine gelangen die erworbenen Kenntnisse an die grosse Mitgliedschaft. Alle Fragen wurden, wie Hptm. Ek mitteilt, an der Jahresversammlung mit den Provinzialsekretären und den Chefinstruktoren eingehend durchbesprochen. Gerade in diesen Tagen wurden auch Kurse für die Bezirksinstruktoren in Malmköping beendet. Diese gingen vor allem darauf hinaus, die Kursteilnehmer mit der neuen praktischen Arbeit bekannt zu machen und sie anzuleiten, selbst Verteidigungspläne für bestimmte Aufgaben aufzustellen. Die Kursteilnehmer kamen aus allen Landesteilen und gehörten allen Bevölkerungsschichten an. (In Schweden ist man offenbar von der Notwendigkeit, den Luftschutz gleich wie die übrige Landesverteidigung aufrechtzuerhalten, mehr überzeugt als in der Schweiz.) Die gute Zusammenarbeit und die Kameradschaft, die am Kurse geschaffen wur-

den, sind, so fügt Hptm. Ek bei, nicht die geringsten Früchte des Kurses. Den Kurs besuchten als Gäste hohe Beamte der Zivilverwaltung und der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des Luftschutzverbandes, Generalmajor Lindström. Die weitere Ausbildung der Verbandsmitglieder wird in diesem Herbst fortgesetzt werden, wobei besonders Brandbekämpfung und Verwundetenpflege gelernt werden sollen.

Lt. Eichenberger, Bern.

ABV.-Instruktion und Starkstromgefährdung

(Bb.) Kürzlich hat ein ABV.-Sdt. des Luftschutzbataillons Zürich der zuständigen Telephondirektion die Mitteilung gemacht, dass quer über eine Strasse, direkt über die Fahrdrathleitung der Strassenbahn ein Draht gezogen sei. Von der Instruktion über den Gefechtsdrahtleitungsbau her sei ihm bekannt, dass solche Leitungen wegen ihrer Gefährlichkeit verboten seien.

Ein Augenschein durch einen Telephonbeamten ergab, dass zwei junge Leute, welche Freude am Basteln hatten, ein «Privattelephon» von einem Haus ins andere erstellten. Der doppeldrätige, wenn auch isolierte Draht mit einer Spannweite von ungefähr 50 Meter (!) Länge, führte tatsächlich direkt über die Tramleitung von 600 Volt Spannung. Durch die Meldung des ABV.-Sdt., welcher auch ein guter Beobachter zu sein scheint, konnten die Urheber aufgeklärt, die Leitung entfernt und vielleicht ein schweres Unglück verhütet werden.

Nebenbei sei erwähnt, dass Leitungen zu Zeichen-, Laut- und Signalübertragungen, welche Grundstücke von Drittpersonen berühren, konzessionspflichtig sind und eine Verletzung des Telephonregals darstellen.

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali della Protezione antiaerea



Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft Basel Bericht zur LOG.-Sitzung vom 27. August 1946

An Pfingsten 1946 hatte eine Gruppe von Basler Luftschutz-Offizieren Gelegenheit, eine Studienreise in die bombardierten Städte Südwestdeutschlands durchzuführen, dank der Mitwirkung der alliierten Militärbehörden und der Vermittlung der Herren Majore Clar und Semisch. Die unvergesslichen Eindrücke wurden durch einen Vortrag mit Lichtbildern einem grösseren Kreise der Basler Kameraden übermittelt. Herr Major Clar als Referent wusste nicht bloss die Reise als solche äusserst lebendig darzustellen, sondern zog auch aus dem Anschauungsmaterial die wichtigsten Folgerungen:

«Aus dem Vergleich mit dem schweizerischen Aufbau des Luftschutzes ergibt sich, dass die Massnahmen bei uns im zivilen Sektor sehr umfangreich und die Ausbildung der Hausfeuerwehren als gut bis sehr gut zu bezeichnen sind. Der Bau privater Schutzräume konnte wesentlich zum Schutze beitragen. Ungenügend waren die Dotierung mit Eimerspritzen und die fehlenden Mauerdurchbrüche.

Oeffentliche Schutzräume waren sicherlich im allgemeinen ungenügend bereitgestellt, besonders im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung.

Die Luftschutztruppe selbst hätte bis Ende 1942 einigermassen ihre Aufgaben erfüllen können. Seit 1943 wäre sie aber nicht mehr *kriegsgenügend* gewesen, sondern nur noch bei Neutralitätsverletzungen (Basel, März 1945) voll einsatzfähig.

Die Forderungen, die von verantwortungsbewussten Kommandanten schon 1943 in Bern gestellt wurden, haben sich als absolut richtig erwiesen: Periphere Standorte, mobile Kräfte, regionale Organisation! Damit hängt natürlich eng die Frage des Alarmsystems und der Kommando- und Beobachtungsposten zusammen, die im Kriegsfall bei Angriffen sofort ausgefallen wären.

Die Frage des Einsatzes der Luftschutztruppe ist auch für die Zukunft von entscheidender Bedeutung angesichts der Entwicklung der Fernwaffen.»

Der Anlass bot auch Gelegenheit, sich von Herrn Major Clar zu verabschieden, da er am 1. September von seinem Posten zurücktritt. Die besten Glückwünsche und der Dank für seine Initiative und Bemühungen zugunsten des Luftschutz-Bataillons Basels sprach namens der erschienenen Offiziere Oblt. Soracreppa aus und überreichte ihm als Erinnerungsgeschenk eine prächtige Schale mit Widmung.